

Berufsbildende Schulen Winzen (Luhe)

BGG Bau und Farbe



Grundsätze der Leistungsbewertung / Zeugnisschreibung für den Bildungsgang Maurer / Maurerin

Die Mitglieder der BGG Bau und Farbe haben am 10.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1 Bewertung der Mitarbeit im Unterricht

Note	Bewertung der Leistung (gemäß BbS-Vo)	Konkret bedeutet dies z. B. ...
1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none">- Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einem größeren Zusammenhang- Sachgerecht und ausgewogene Beurteilung- Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung- Angemessene sprachliche Darstellung- Der Unterrichtsprozess wird in besonderem Maße durch eigene differenzierte
2	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	<ul style="list-style-type: none">- Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas- Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem- Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die aktuelle Unterrichtsreihe hinausreichen- Der Unterrichtsprozess wird regelmäßig durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben
3	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none">- Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s. o.)- im Wesentlichen richtige Wiedergabe und Erklärung einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff- Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe- Es werden Verständnisfragen zum Unterrichtsverlauf gestellt, die zur Klärung der Sachverhalte beitragen, ohne dass sie jedoch selbst beantwortet werden
4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none">- nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s. o.)- die Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig
5	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden, so dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none">- Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s. o.)- Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig
6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	<ul style="list-style-type: none">- keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s. o.)- Äußerungen nach Aufforderung sind falsch

Berufsbildende Schulen Winsen (Luhe)

BGG Bau und Farbe



Zur Mitarbeit im Präsenz- und Distanzunterricht zählen z. B.:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch,
- Erheben relevanter Daten (z.B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren),
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Erstellen von Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokolle, Plakate, Arbeitsablaufpläne, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios, Wandzeitungen),
- Präsentationen (z. B. Referate, Ausstellungen, Filme),
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team nach dem Modell der vollständigen Handlung (Auftragsanalyse, Information, Ausführung, Präsentation, Reflexion, Bewertung),
- Umgang mit Medien, Fachliteratur und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln,
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
- mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen,
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Teilnahme an Schülerwettbewerben).

Die Fächer Deutsch/Kommunikation und Englisch/Kommunikation haben ergänzende fachbezogene Bewertungskriterien.

2 Bewertung der schriftlichen Leistungen im Präsenz- und Distanzunterricht

Zu den schriftlichen Leistungen zählen:

- Klassenarbeiten
- Projektarbeiten / Präsentationen
- Zeichnungen
- Ergebnisse praktischer Arbeiten

Es wird der IHK-Notenschlüssel verwendet.

3 Distanzunterricht

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. Die gestellten Lernsituationen, Aufgaben und Anforderungen sind verbindlich. Nichtteilnahme am Distanzunterricht (z. B. an Videokonferenzen und Chats) sowie nicht im vorgegebenen Zeitraum erbrachte Leistungen können mit der Note 6 bewertet werden.

Berufsbildende Schulen Winsen (Luhe)



BGG Bau und Farbe

4 Gewichtung der Teilleistungen

Berufsbezogener Lernbereich Maurer / Maurerin

Lernfelder	Mündlich	Schriftlich	Gewichtung
7-17	40%	60%	Jeweils 1,0
Grundstufe			
LF 1	Einrichten einer Baustelle	1,0	20 Stunden
LF 2	Erschließen und Gründen eines Bauwerkes	1,0	60 Stunden
LF 3	Mauern eines einschaligen Baukörpers	1,0	60 Stunden
LF 4	Herstellen eines Stahlbetonbauteiles	1,0	60 Stunden
LF 5	Herstellen einer Holzkonstruktion	1,0	60 Stunden
LF 6	Beschichten und Bekleiden eines Bauteiles	1,0	60 Stunden
Fachstufe 1			
LF 7	Mauern einer einschaligen Wand	1,0	40 Stunden
LF 8	Mauern einer zweischaligen Wand	1,0	80 Stunden
LF 9	Herstellen einer Massivdecke	1,0	80 Stunden
LF 10	Putzen einer Wand	1,0	40 Stunden
LF 11	Herstellen einer Wand in Trockenbauweise	1,0	20 Stunden
LF 12	Herstellen von Estrich	1,0	20 Stunden
Fachstufe 2			
LF 13	Herstellen einer geraden Treppe	1,0	40 Stunden
LF 14	Überdecken einer Öffnung mit einem Bogen	1,0	40 Stunden
LF 15	Herstellen einer Natursteinmauer	1,0	40 Stunden
LF 16	Mauern besonderer Bauteile	1,0	100 Stunden
LF 17	Instandsetzen und Sanieren eines Bauteils	1,0	60 Stunden

Berufsübergreifender Bereich

Fach	mündlich	schriftlich	Gewichtung der Durchschnittsnote
Deutsch	60%	40%	1,0
Politik	60%	40%	1,0
Englisch (nur Grundstufe)	60%	40%	1,0

Berufsbildende Schulen Winsen (Luhe)

BGG Bau und Farbe



5 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Es gelten die von der Gesamtkonferenz am 13.03.2012 beschlossenen schulweiten Grundsätze der Leistungsbewertung für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Die Bewertung „entspricht den Erwartungen“ (Note 3) entspricht sowohl im Arbeits- als auch Sozialverhalten der Norm. Abweichungen können nach oben oder unten erfolgen, sofern dies erforderlich ist.

6 Zeugnisschreibung

Die BbS-VO in ihrer gültigen Fassung schreibt vor, dass Durchschnittsnoten für den berufsbezogenen Lernbereich im Abschlusszeugnis zu erfolgen haben. Die Durchschnittsnote ergibt sich aus allen Noten des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichs als einfaches arithmetisches Mittel. Eine Gewichtung erfolgt nicht. Nach der ersten Nachkommastelle ist „abzuschneiden“.

Jahrgangszeugnisse (Grund- und Fachstufe 1)

In den Zeugnissen der Grundstufe und der Fachstufe 1 werden keine Durchschnittsnoten angegeben.

Abschlusszeugnis (Fachstufe 2)

Die Erstellung des Abschlusszeugnisses erfolgt analog zum Jahreszeugnis, zusätzlich ist jedoch eine Gesamtnote zu ermitteln:

Gesamtnote	Die Gesamtnote ergibt sich aus allen Noten des berufsübergreifenden Lernbereiches als einfaches arithmetisches Mittel, d.h. ohne Gewichtung der einzelnen Lernfelder bzw. Unterrichtsfächer. Nach der ersten Nachkommastelle ist „abzuschneiden“. Beispiel: Aus 2,49 wird 2,4.
------------	--

Stand: Januar 2026